

# INFOS ZUM VOLKSBEGEHREN: GEBÜHRENFREIE KITA



- **Fünf Gründe für die gebührenfreie KITA** – [Seite 1](#)
- **FAQ zum Gebührenfreie-Kita-Gesetz** – [Seite 2](#)
- **Gegenargumente zum Gebühren-freie-Kita-gesetz Entkräften** – [Seite 5](#)

## FÜNF GRÜNDE FÜR DIE GEBÜHRENFREIE KITA

Die grün-schwarze Landesregierung hat auch im aktuellen Nachtragshaushalt die Forderung der SPD nach einer landesweiten Abschaffung von Kita-Gebühren abgelehnt. Die SPD will daher – zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern Baden-Württembergs – eine Volksabstimmung zu diesem Thema durchführen. Die Kita muss endlich für alle Kinder gebührenfrei werden. Dazu benötigen wir Deine Unterstützung!

### 1. Familien entlasten

Der Besuch einer Kindertagesstätte kostet oft mehrere hundert Euro pro Monat. Durch die Abschaffung dieser Gebühren werden Familien effektiv finanziell entlastet.

### 2. Mehr Bildungsgerechtigkeit

Die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiographie wird bereits im Kindesalter gelegt. Daher sollte jedes Kind von Beginn an die bestmögliche Förderung erhalten, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern.

### 3. Kinderarmut bekämpfen

Einkommensschwache Familien sind trotz sozialer Staffelung von Kita-Gebühren überdurchschnittlich hoch belastet. Fallen die Beiträge weg, fördert dies die gesellschaftliche Teilhabe und die Bildungschancen von allen Kindern ganz ohne Stigmatisierung.

### 4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Eltern sollten nicht arbeiten müssen, um die Betreuungskosten für ihre Kinder bezahlen zu können. Im Gegenteil sollen gute und gebührenfreie Bildungsangebote für die Kleinen die Berufstätigkeit, insbesondere von Frauen, ermöglichen.

### 5. Gleiche Lebensverhältnisse

Es darf nicht vom Wohnort abhängen, ob der Besuch einer Kita mehrere hundert Euro kostet oder nichts. Durch die Unterstützung des Landes, wird es auch kleineren und finanzschwachen Kommunen möglich, beitragsfreie Kinderbetreuung zu gewähren.



Gute Bildung fängt in der Kita an. Wir müssen in mehr Plätze, hohe Qualität und Gebührenfreiheit investieren. Als SPD-Kultusminister hat Andreas Stoch die Betreuungskapazitäten erhöht und Baden-Württemberg beim Betreuungsschlüssel auf den bundesweiten Spitzenplatz geführt. Mit dem Gute-Kita-Gesetz von SPD-Bundesfamilienministerin Franziska Giffey setzen wir ein weiteres starkes Signal für mehr Qualität. Jetzt brauchen wir Dich, um endlich auch in Baden-Württemberg gebührenfreie Kitas zu bekommen.

---

## **FAQ ZUM GEBÜHRENFREIE-KITA-GESETZ**

### **Was steht drin im Gebührenfreie-Kita-Gesetz?**

- Eine Grundbetreuung im Umfang von 35 Stunden pro Woche soll gebührenfrei sein für alle Kinder von der Geburt bis zur Einschulung. Das gilt für Bildungsangebote in Kitas (Kindergarten und Kinderkrippen) sowie die Betreuung in der Kindertagespflege.
- Mit dem Gesetz bleibt die bisherige Fördersystematik zwischen Land und Kommune erhalten und die kommunale Selbstverwaltung wird nicht beschnitten. Das Gesetz setzt aber klare Anreize: Verzichten die Träger einer Kita oder Kindertagespflegepersonen auf die Erhebung von Elternbeiträgen, werden ihnen diese vom Land erstattet. Die Umsetzung der Gebührenfreiheit muss damit in keiner Kommune mehr an finanziellen Gründen scheitern.
- Die Ausgleichszahlungen vom Land beantragen die Träger der Kita und Kindertagespflegepersonen zentral über die Kommunen. Die Kommunen verhandeln auch mit dem Land, welche Kosten erstattungsfähig sind. Die kommunalen Haushalte werden durch die Gebührenfreiheit damit nicht zusätzlich belastet.
- Werden Elternbeiträge erhoben für die Grundbetreuung oder Zusatzleistung sind diese so zu gestalten, dass das Einkommen der Familie sowie die Anzahl der Geschwister und der Betreuungsumfang berücksichtigt werden. Mit dem Gute-Kita-Gesetz von SPD-Familienministerin Giffey muss eine soziale Staffelung der Elternbeiträge erfolgen.

### **Wie soll die gebührenfreie Kita finanziert werden?**

- Die Umsetzung der Gebührenfreiheit soll nicht zu Lasten der Qualität in der frühkindlichen Bildung gehen. Gelder von Bund und Land, die für Qualitätsmaßnahmen vorgesehen sind, sollen auch für entsprechende Maßnahmen verwendet werden. Für die Umsetzung der Gebührenfreiheit müssen zusätzliche Landesmittel aufgebracht werden.

- BW ist eines von bundesweit vier Ländern ohne jegliche Regelungen zur Gebührenbefreiung. Die Gebührenfreiheit würde laut Kultusministerium insgesamt 529 Mio. Euro kosten.<sup>1</sup> Bei einem Haushaltsvolumen von 50 Mrd. Euro und angesichts eines bereinigten Überschuss von 2,2 Mrd. Euro im Jahr 2017 ist diese darstellbar. Andere Bundesländer setzen trotz schlechterer Finanzlage hier zu Recht einen Schwerpunkt auf die Gebührenfreiheit.
- Die 720 Mio. Euro in den Jahren 2019 bis 2022 vom Bund aus dem Gute-Kita-Gesetz von SPD-Familienministerin Giffey sollen vollumfänglich in Maßnahmen zur Qualitätssteigerung (Leitungszeit und Qualifizierung in der Kindertagespflege) investiert werden. Darüber hinaus befürwortet die SPD auch die Landesmittel in Höhe 80 Mio. Euro, die im Rahmen des „Paktes für gute Bildung und Betreuung“ in Fortführung des unter SPD-geführtem Kultusministerium geführten „Pakt für Familien“ in den Ausbau der Ausbildungskapazitäten, Sprachförderung, Inklusion und eine bessere Bezahlung der Kindertagespflegepersonen fließen.

### **Warum eine Grundbetreuung im Umfang von 35 Stunden und nicht mehr?**

- Die Kombination aus 35 Stunden Grundbetreuung und einer umfassenden Altersspanne von der Geburt bis zur Einschulung ist ein sehr gutes Paket für die Familien in BW, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern.
- Damit können zwei Drittel der Eltern ihren aktuellen Betreuungsbedarf komplett abdecken. Die Kitas und Kindertagespflege bieten weiterhin auch darüber hinausgehende Betreuungszeiten an, die von den Eltern in Anspruch genommen werden können.

### **Warum schon ab der Geburt und nicht wie der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab 1 Jahr?**

- Eltern sollen weiterhin entscheiden können, ab wann der Besuch in einer Kita oder der Kindertagespflege sinnvoll oder notwendig ist. Je nach beruflicher oder privater Situation kann diese Entscheidung sehr unterschiedlich ausfallen. Den Eltern wird mit der Altersspanne von der Geburt bis zur Einschulung maximale Flexibilität eingeräumt und der individuellen Situation der Familie Rechnung getragen.
- Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz gilt weiterhin erst ab einem Jahr. Hat ein Kind jedoch früher Platz, soll dieser gebührenfrei zugänglich sein.

### **Wie werden ausreichend Kita-Plätze sichergestellt?**

- Die Betreuungskapazitäten, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, werden angesichts steigender Geburtenraten derzeit ausgebaut. Dies gilt ebenso wie weiterhin in Qualität in den Kitas und in der Kindertagespflege investiert wird. Mehr Plätze, bessere Qualität und Gebührenfreiheit sind drei Aspekte von guter frühkindlicher Bildung, die parallel vorangetrieben werden müssen.

---

<sup>1</sup> SPD-Drucksache 16/2736

- Wenn Betreuungsplätze fehlen liegt das derzeit fast immer daran, dass es nicht genug Erzieherinnen und Erzieher gibt. Es braucht also Maßnahmen, um neue Fachkräfte zu gewinnen und Erzieherinnen und Erzieher in Kitas zu halten.
- Mit dem „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ (insgesamt 80 Mio. Euro) werden die Ausbildungskapazitäten für die vom SPD-geführten Kultusministerium eingeführte Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) nun mit zusätzlichen Landesmitteln (36 Mio. Euro) ausgebaut. Die bessere Bezahlung von Kindertagespflegepersonen (plus knapp 3 Mio. Euro) soll darüber hinaus das Berufsbild attraktiver machen.
- Vom Bund kommt im Rahmen einer „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher – Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ von 2019 bis 2022 zudem weitere Unterstützung in Höhe von insgesamt 300 Mio. Euro. Dieses Förderprogramm des Bundes basiert auf dem PiA-Konzept der SPD aus BW.

### **Wie teuer können Zusatzleistungen für Eltern werden?**

- Elternbeiträge für Zusatzleistungen sind wie bisher so zu gestalten, dass das Einkommen der Familie sowie die Anzahl der Geschwister und der Betreuungsumfang berücksichtigt werden.

### **Warum kein pauschales Verbot von Gebühren?**

- Statt ein Verbot auszusprechen, setzt das Gebührenfreie-Kita-Gesetz positive Anreize. So gibt es für die Träger von Kitas und Kindertagespersonen mit den Ausgleichszahlungen vom Land keine Notwendigkeit mehr aus Kostengründen Elternbeiträge zu erheben.
- Die kommunale Selbstverwaltung muss also nicht eingeschränkt werden, um Familien effektiv zu entlasten.

### **Wie werden Mehrkosten für die Kommunen ausgeschlossen?**

- Die Umsetzung der Gebührenfreiheit bedeutet keine Mehrkosten für die Kommunen, sondern wird ausschließlich mit Landesmitteln gestaltet.
- Die Kommunen verhandeln die Details der Ausgleichszahlungen für nicht erhobene Elternbeiträge in der Gemeinsamen Finanzkommission mit dem Land. Grundprämisse dabei ist, dass das Land für einen kostendeckenden Ausgleich sorgt.

### **Wie wird verhindert, dass die Träger die Elternbeiträge in Erwartung der Ausgleichszahlungen vom Land erhöhen?**

- Die Kommunen verhandeln die Details der Ausgleichszahlungen für nicht erhobene Elternbeiträge in der Gemeinsamen Finanzkommission mit dem Land.
- Im Rahmen dieser Verhandlungen müssen ggf. auch eine Deckelung der Elternbeiträge festgelegt bzw. die erstattungsfähigen Leistungen genau beschrieben werden.
- So werden falsche Anreize für Träger der Kitas vermieden, die Elternbeiträge bewusst zu erhöhen, um mehr Landesmittel zu erhalten.

## **Ist das Gebührenfreie-Kita-Gesetz als Gegenstand eines Volksbegehrens juristisch zulässig?**

- Das Gebührenfreie-Kita-Gesetz ist zulässig, denn es hat weder Abgaben- und Besoldungsgesetze noch das Staatshaushaltsgesetz zum Gegenstand. Es fällt damit nicht unter die von der Landesverfassung in Art. 59 und Art. 60 vorgegebenen Ausschlusskriterien.
- Vorgenommen wird im Gebührenfreie-Kita-Gesetz lediglich eine Änderung des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KitaG).
- Diese Änderung ist zwar finanzwirksam, da neue Fördertatbestände definiert werden, die bisherige Förderungssystematik bleibt jedoch erhalten und die kommunale Selbstverwaltung wird nicht beschnitten.

---

## **GEGENARGUMENTE ZUM GEBÜHREN-FREIE-KITA-GESETZ ENTKRÄFTEN**

### **Grundsatz: Die Stärkung der frühkindlichen Bildung funktioniert aus Sicht der SPD nur im Dreiklang aus mehr Betreuungsplätzen, hoher Qualität und Gebührenfreiheit.**

Wir unterstützen alle vom Land im Rahmen des „Pakts für gute Bildung und Betreuung“ geplanten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und begrüßen die Unterstützung des Bundes durch das Gute-Kita-Gesetz. Die Bundesmittel sollen vollständig in die Qualität fließen. Die Gebührenfreiheit muss über zusätzliche Finanzmittel realisiert werden und darf nicht zu Lasten der Betreuungskapazitäten und Qualität gehen.

### **Gegenargument 1: Mehr Qualität ist wichtiger als Gebührenfreiheit.**

- Eine Entscheidung für die Gebührenfreiheit ist keine gegen mehr Qualität in den Kitas – beides gehört zusammen.
- Wir sind bereits wichtige Schritte beim Ausbau der Betreuungskapazitäten und in der Qualitätsentwicklung gegangen:
  - a) Als SPD-Kultusminister hat Andreas Stoch die Betreuungskapazitäten deutlich erhöht und Baden- Württemberg beim Betreuungsschlüssel auf den bundesweiten Spitzenplatz geführt. Neue Fachkräfte konnten insbesondere durch das neue Konzept der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) gewonnen werden. Dieser Weg muss angesichts steigender Geburtenraten konsequent weiter verfolgt werden.

- b) Der von der SPD in der letzten Legislatur verhandelte „Pakt für Familien“ Legislatur wird nun mit dem „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ fortgesetzt. Das Land investiert damit in mehr Qualität, das heißt zusätzliche Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher, die Inklusion, Sprachförderung, die bessere Bezahlung der Kindertagespflegepersonen und die Kooperation zwischen Kita und Grundschule.
  - c) Mit dem Gute-Kita-Gesetz von SPD-Bundesfamilienministerin Franziska Giffey setzen wir ein 5,5 Mrd. Euro starkes Signal für mehr Qualität. In BW soll mit den Bundesmitteln die Leitungszeit ausgebaut und die Qualität in der Kindertagespflege verbessert werden.
  - d) Mit der „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher – Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ startet 2019 ein weiteres Förderprogramm des Bundes im Umfang von 300 Millionen Euro von SPD-Familienministerin Franziska Giffey. BW kann damit in die Professionalisierung der Kita-Ausbildung und in Aufstiegsperspektiven für pädagogische Fachkräfte investieren.
- Nur im Bereich Gebührenfreiheit bewegt sich in BW bislang nichts. Den Einstieg in die Gebührenfreiheit haben bisher nur einzelne Kommunen wie Heilbronn, Mannheim, Künzelsau oder Schwäbisch Hall geschafft. Vom Land gibt es hier bislang keinerlei Unterstützung.

### **Gegenargument 2: Die gebührenfreie Kita fördert nur Gutverdienende und ist nicht sozial gerecht.**

- Bildung ist ein hohes Gut und muss daher gebührenfrei sein. Wir haben auch keine nach Einkommen gestaffelten Schulgelder oder gestaffelten Studiengebühren. Die SPD will, dass Bildung gebührenfrei ist von der Kita über die Schule bis zur Hochschule.
- Menschen mit großem Vermögen und einem hohen Einkommen sollten ihren Teil zum Gemeinwohl beitragen und auch mehr als andere bezahlen. Deshalb brauchen wir Steuerkonzepte, die das Spitzeneinkommen stärker besteuern.
- Kita-Gebühren wirken aktuell wie eine Steuer für Familien und untergraben damit, was wir mit anderen familienpolitischen Maßnahmen (u.a. Elterngeld) erreichen wollen.
- Mehr als 80 Prozent der jungen Familien in BW haben laut Statistischem Landesamt ein Nettohaushaltseinkommen von unter 4.000 Euro.<sup>2</sup> Mit dem gebührenfreie-Kita-Gesetz könnten sie pro Kind unter drei Jahren jährlich über 3.000 Euro sparen.<sup>3</sup> Bei zwei Kindern hat die Familie sogar schon 1,5 Monatsgehälter pro Jahr mehr zur Verfügung.

---

<sup>2</sup> Aktuellste Zahlen aus dem Jahr 2015.

<sup>3</sup> Laut Kultusministerium zahlen Eltern in BW im Durchschnitt 264 Euro Kita-Gebühren pro Monat für ein Kind unter drei Jahren, das 30-35h betreut wird (Drucksache 16/3878).

### **Gegenargument 3: Es gibt in einigen Kommunen in BW bereits soziale Staffelung und Gebührenbefreiung für Einkommensschwache.**

- Es hängt bislang vom Wohnort ab, ob und wie stark Familien finanziell durch die Kinderbetreuung belastet sind. Es gibt bisher keine landesweit einheitlichen Kostenregelungen zur sozialen Staffelung von Elternbeiträgen.
- Eine jährliche Empfehlung der Kommunen und kirchlichen Träger in BW sieht eine Staffelung lediglich nach Anzahl der Geschwisterkinder vor. Einkommen und Betreuungszeiten werden darin nicht ausreichend abgebildet, ihr Charakter ist zudem nicht bindend.
- Die Studie ElternZOOM 2018 der Bertelsmann Stiftung zeigt, dass einkommensschwache Familien trotz sozialer Staffelung, die an manchen Orten besteht, fast doppelt so hoch belastet sind wie Normalverdiener. Sie müssen im Bundesschnitt bis zu zehn Prozent ihres Nettohaushaltseinkommens für die Kinderbetreuung ausgeben.
- In BW sind laut ElternZOOM 2018 lediglich vier Prozent der Kinder komplett von Gebühren befreit. Nur in Brandenburg sind es noch weniger. Dieser vorletzte Platz ist ein Armutszeugnis für ein so reiches Land wie BW.
- Laut einer neuen Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft<sup>4</sup> kann eine Angleichung der unterschiedlichen Beitragshöhen und damit ein wesentlicher Abbau der regionalen Ungleichbehandlung der Familien nur erreicht werden, wenn die Gebühren komplett abgeschafft werden. Sonst würde eine bedeutende Zahl an Familien schlechter gestellt als bisher.

### **Gegenargument 4: Mit dem Gute-Kita-Gesetz werden die Regelungen zur sozialen Staffelung verschärft – reicht das nicht?**

- Bildung sollte aus Sicht der SPD gebührenfrei sein. Vor diesem Hintergrund ist eine soziale Staffelung und Befreiung für einkommensschwache Familien ein wichtiger erster Schritt, aber nicht genug.
- Im Gute-Kita-Gesetz sind die Regelungen zur sozialen Staffelung von Elternbeiträgen weicher formuliert als ursprünglich geplant. So sollten bei der Berechnung der Kita-Beiträge drei Faktoren – Einkommen, Anzahl der Kinder pro Familie und Betreuungsumfang – berücksichtigt werden. Im nun verabschiedeten Gesetz muss bei der Berechnung der Beiträge jedoch lediglich ein Faktor berücksichtigt werden.
- Die Umsetzung der neuen Regelungen zur sozialen Staffelung von Elternbeiträgen erfolgt in BW nach bisherigem Stand nicht aus den Bundesmitteln. Das Geld zum Gute-Kita-Gesetz soll vollständig in die Qualitätsentwicklung fließen.

---

<sup>4</sup> IW Report 50/18

- Mit Inkrafttreten des Gute-Kita-Gesetzes müssen neben Familien die Sozialhilfe, ALG II oder Asylbewerberleistungen beziehen nun auch Familien mit Anspruch auf Wohngeld und Kinderzuschlag komplett von Gebühren befreit werden.

### **Gegenargument 5: Es sind bereits fast alle Kinder in der Kita, auch ohne Gebührenfreiheit.**

- Die Bildung ihrer Kinder ist Eltern viel wert – das ist auch richtig so. Aber wir sollten Familien nicht für gute Bildungsangebote zur Kasse bitten. Die zusätzliche Belastung wirkt aktuell wie eine Steuer für Familien.
- Es ist richtig, dass die Betreuungsquote im letzten Kindergartenjahr bei über 96 Prozent liegt. In den Jahren davor sieht es jedoch anders aus. Von den Kindern unter drei Jahren sind nur 28,6 Prozent betreut. Hier könnte die Gebührenfreiheit ein Anreiz für Familien sein, die bislang aus finanziellen Gründen ihre Kinder nicht in die Kita bringen.

### **Gegenargument 6: Gebührenfreiheit ist richtig, aber viel zu teuer.**

- BW ist eines von vier Bundesländern ohne jegliche Regelungen zur Gebührenbefreiung. Die Gebührenfreiheit würde laut Kultusministerium insgesamt 529 Mio. Euro kosten.<sup>5</sup> Bei einem Haushaltsvolumen von 50 Mrd. Euro und angesichts eines bereinigten Überschuss von 2,2 Mrd. Euro im Jahr 2017 ist diese darstellbar. Andere Bundesländer setzen trotz schlechterer Finanzlage hier zu Recht einen Schwerpunkt auf die Gebührenfreiheit.
- Die Gebührenfreiheit geht nicht zu Lasten der Qualität und dem Ausbau von Betreuungskapazitäten. Die SPD unterstützt die Maßnahmen im Rahmen des „Paktes für gute Bildung und Betreuung“ mit Landesmitteln, sowie die Planungen zur Verwendung der Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz. Die Gebührenfreiheit muss über zusätzliche Landesmittel finanziert werden.
- Die gebührenfreie Kita kostet viel Geld. Bildung hat aber auch die oberste Priorität, denn als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort sind schlaue Köpfe das Kapital unseres Landes.
- Die Investitionen in frühkindliche Angebote lohnt sich für das Land dabei besonders. Forschungsergebnisse zeigen eindeutig, dass die Erträge von Bildungsinvestitionen höher sind, je früher diese im Lebenszyklus getätigt werden.

---

<sup>5</sup> SPD-Drucksache 16/2736



### **Gegenargument 7: Die Forderung der SPD nach vollständiger Gebührenfreiheit ist überzogen.**

- Die SPD ist die einzige Fraktion im Landtag von BW, die sich für die gebührenfreie Kita einsetzt. Parlamentarische Mehrheiten sind für die Umsetzung daher derzeit nicht zu finden und eine Koalition mit den Bürgerinnen und Bürgern daher notwendig.
- Das Volksbegehren verfolgt das Ziel, die Kitas für alle Kinder und überall in BW gebührenfrei zu gestalten. Ein klares Zeichen in Richtung Landesregierung ist hier notwendig. Diese wollte sich bislang nicht einmal auf den Einstieg in die Gebührenfreiheit einlassen, den die SPD mehrfach im Landtag zur Abstimmung gestellt hat.

### **Gegenargument 8: Schon jetzt gibt es nicht genug Plätze und die Gebührenfreiheit verschärft diesen Engpass.**

- Der Ausbau von Betreuungskapazitäten hängt maßgeblich von der Gewinnung neuer Fachkräfte ab und nicht primär von Finanzmitteln.
- Der Ausbau der Betreuungskapazitäten muss parallel zur Gebührenfreiheit vorangetrieben werden. Für den Ausbau der Plätze und für die Qualitätsentwicklung vorgesehenen Mittel sollen durch die Gebührenfreiheit nicht reduziert werden.
- Mit PiA hat die SPD in der letzten Legislatur einen attraktives neues Ausbildungsformat geschaffen. Es ist nun Blaupause für das neue Förderprogramm des Bundes „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher – Nachwuchs gewinnen, Profis binden“. Von diesem 300 Mio. Euro schweren Programm kann auch BW in den Jahren 2019-2022 profitieren.
- Im Rahmen des „Paktes für gute Bildung und Betreuung“ setzt das Land zudem Anreize für Träger, die einen PiA Ausbildungsplatz anbieten. Diese Maßnahme unterstützen wir ausdrücklich.

### **Gegenargument 9: Kinder sollen von ihren Eltern zuhause betreut und nicht in der Kita „abgeladen“ werden**

- Eltern sollen selbst entscheiden, wie lange sie ihr Kind zuhause betreuen wollen. Wichtig ist, dass die Entscheidung für oder gegen den Besuch einer Kita am Ende nicht vom Geldbeutel abhängt.

### **Gegenargument 10: Gebührenfreiheit wird mit einem Zulauf für private Kitas einhergehen und soziale Spaltung provozieren**

- Die Qualität wird nicht unter der Gebührenfreiheit leiden, daher entstehen den kommunalen und kirchlichen Kitas sowie Kitas in freier Trägerschaft keine Nachteile.